Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1100/2015
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 19.06.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.06.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.07.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

Betreff:
Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2014

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Juni 2015

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Juni 2015

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Jahr 2014 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 118.636.006,54 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 353.050,33 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 353.050,33 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i. H. v. 4.641.685,61 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014,
5. den Prüfbericht der Dr. Dornbach Revision GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2014 der Grundstückverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die GVG hat im Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 353.050,33 € erzielt, das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (358.640,29 €) um 5.589,96 € verschlechtert. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2014 zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag i.H.v. 4.994.735,94 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 4.380 T€ auf 8.935 T€ gesunken. Mit dem Verkauf von erschlossenen Grundstücken mit einer Fläche von 40.603 m² (VJ:101.826 m²) wurde ein Erlös von 8.885 T€ erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind u. a. durch den Verkauf von Anlagevermögen (1. + 2. OG des Brückenturms; 757 T€) um 1.120 T€ auf 2.143 T€ gestiegen. Die Grundstücksvorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.263 T€ auf 64.173 T€ (VJ: 69.436 T€) vermindert.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das Jahresergebnis 2014 i.H.v. 353 T€ auf 36.502 T€ und deckt somit das Sachanlagevermögen (4.223 T€), sowie Teile des Vorratsvermögens (64.173 T€). Die Eigenkapitalquote der GVG beträgt 30,8 % (Vorjahr: 26,6 %). Das Fremdkapital hat sich aufgrund der Darlehenstilgung um 17.671 T€ auf 82.134 T€ (VJ: 99.805 T€) vermindert. Die Gesellschaft geht davon aus, auch zukünftig für die Fremdkapitalfinanzierung Bürgschaften der Stadt Mainz zu erhalten.
Durch die Vergabe von Grundstücken nach dem Erbbaurechtsgesetz wurden aus dem Umlaufvermögen Grundstücke in Höhe von 303 T€ in das Anlagevermögen umgebucht.

Der negative Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit infolge der Tilgung von (Finanz-)Krediten (-18.232 T€) war betragsmäßig höher als die Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (12.685 T€) und aus der Investitionstätigkeit (1.765 T€), weshalb der Finanzmittelbestand um 3.782 T€ auf 8.988 T€ (VJ: 12.770 T€) zurückgegangen ist.

Für das Jahr 2015 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse von rund 9,8 Mio. € und ein ausgeglichenes Ergebnis.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GVG, zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 sowie Ergebnisverwendung wird gefolgt.

Dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsleitung der GVG soll in der Gesellschafterversammlung der GVG für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt werden.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen

sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2014 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der GVG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Thomas Neger, Dr. Brian Huck, Milan Sell, Nora Egler, Henning Franz, Thomas Gerster, Claudia Siebner, Waltraud Hingst, Hannsgeorg Schönig.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkung

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2014 der GVG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 der GVG